



## Fachliche Zuständigkeit

SCHULRÄTIN DER LANDESGENERALIE SCHULISCHE FÖRDERUNG  
FÜR DIE KINDER BERUFLICH REISENDER:

**Heike Noll**

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel  
Magdeburger Straße 45  
14770 Brandenburg  
Tel.: 03381/397483  
E-Mail: heike.noll@lsa.brandenburg.de

KOORDINATORIN DER LANDESARBEITSGRUPPE SCHULISCHE  
FÖRDERUNG FÜR DIE KINDER BERUFLICH REISENDER:

**Angelika Nieber**

Tel.: 0331/2898060  
E-Mail: angelika.nieber@gmx.de

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 35 21  
Fax: 0331/866 35 24  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

Stand: Januar 2016

Gestaltung: Sehstern Berlin  
Druck: Druckerei Grabow



## Bereichslehrkräfte im Land Brandenburg:

**Steffen Bunzeck**

Zuständig für die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-  
Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Barnim;  
Tel.: 03391/40140, E-Mail: [steffen.bunzeck@web.de](mailto:steffen.bunzeck@web.de)

**Angelika Nieber**

Zuständig für die kreisfreien Städte Potsdam und  
Brandenburg sowie die Landkreise Potsdam-Mittel-  
mark und Havelland; Tel.: 0331/2898060  
E-Mail: [angelika.nieber@gmx.de](mailto:angelika.nieber@gmx.de)

**Irene Bittermann**

Zuständig für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)  
sowie die Landkreise Märkisch-Oderland, Oberspreewald-  
Lausitz, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald;  
Tel.: 03535/6001, E-Mail: [elsterland-grundschule.herzberg@schulen.brandenburg.de](mailto:elsterland-grundschule.herzberg@schulen.brandenburg.de)

**Gudrun Just**

Zuständig für die kreisfreie Stadt Cottbus sowie die  
Landkreise Spree-Neiße, Oder-Spree, Elbe-Elster;  
Tel.: 0355/23101, E-Mail: [nevoigt-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de](mailto:nevoigt-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de)

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite unter:  
[www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.461361.de](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.461361.de)



Foto: © fotolia / some Fleckl, Kzenon, pressmaster, Irochka



**Schulische Förderung**  
für die Kinder beruflich  
Reisender im Land  
Brandenburg



## Liebe Eltern,

alle Kinder und Jugendlichen sollen in der Schule eine umfassende Bildung erhalten. Durch Ihre beruflich bedingten Reisen ist für Ihre Kinder ein häufiger Schulwechsel erforderlich. Zur Erleichterung dieses Schulalltags gibt es in Brandenburg ein System für die schulische Begleitung und Förderung.

## Die Stammschule

Jedes Kind und jeder Jugendliche haben eine Stammschule. Die Stammschule ist die zuständige Schule am gemeldeten Wohnsitz bzw. Winterquartier Ihrer Familie. An der Schule gibt es eine Betreuungslehrkraft für die reisenden Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte der Stammschule stellen individuelle Lernpläne für Ihr Kind zusammen, nach denen es während der Reisezeit an den Stützpunktschulen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. im Anfangsunterricht lernt. Die Lehrkräfte geben Ihnen die dafür erforderlichen Lernmaterialien und Schulbücher mit auf die Reise. Sprechen Sie mit der Betreuungslehrkraft, wie Sie Ihrem Kind auf der Reise helfen können. Ermöglichen Sie Ihrem Kind die

Teilnahme an Klassenfahrten und Wandertagen. Teilen Sie der Klassenlehrkraft Ihre Kontaktdaten mit, um eine gute Begleitung auf der Reise zu gewährleisten.

## Das Schultagebuch

Von der Stammschule erhalten Sie das Schultagebuch für die Reise. Es begleitet Ihr Kind in der gesamten Schulzeit. Bestandteil des Schultagebuchs ist der individuelle Lernplan. Das Schultagebuch gibt Ihnen als Eltern sowie den Lehrkräften der Stamm- und Stützpunktschulen Informationen zum Lernprozess und Lernstand Ihres Kindes. Achten Sie bitte auf die sorgfältige Führung des Schulbesuchskalenders. Diese Übersicht ist bei der Würdigung der Leistungen Ihres Kindes zu berücksichtigen. Die Zeugnisse werden von der Stammschule erstellt.

## Die Stützpunktschulen

Stützpunktschulen sind die während der Reisezeit besuchten Schulen, die Ihr Kind unterrichten und fördern. Sie liegen in der Regel in der Nähe Ihrer Standorte. Melden Sie Ihr Kind dort rechtzeitig an und übergeben Sie der zuständi-

gen Lehrkraft das Schultagebuch. Stimmen Sie die Einbeziehung Ihres Kindes in den Förderunterricht ab. Besprechen Sie die Lernberichte der Stützpunktschule mit Ihrem Kind. Würdigen Sie die Lernfortschritte Ihres Kindes und ermutigen Sie Ihr Kind beim Lernen.

## Die Abschlüsse

Ihr Kind kann alle an brandenburgischen Schulen möglichen Abschlüsse erwerben, wenn es die dafür vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Sie haben das Recht, nach den Grundschulempfehlungen einen Bildungsgang für Ihr Kind zu wählen. Zu den Bildungsgängen, Schulformen und Abschlüssen berät Sie und Ihr Kind die Betreuungslehrkraft Ihrer Stammschule. Jede gewählte weiterführende Schule, in die Ihr Kind aufgenommen wird, erhält den Status einer Stammschule und ist für den weiteren Bildungsweg Ihres Kind zuständig.

**Ansprechpartner für die Beratung und Unterstützung sind die regional zuständigen Bereichslehrkräfte des Landes Brandenburg.**